

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 00-I/13/298

Datum: 09.01.2013  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bauausschuss	21.01.2013					
Hauptausschuss	24.01.2013					
Stadtrat	14.02.13					

### Betreff

### Beschluss über die Sanierung der Turnhalle in Königsmark

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, die brandschutztechnische Instandsetzung sowie den Einbau einer Sammelgrube für die Turnhalle in Königsmark.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Grund des Antrages des Ortschaftsrates Königsmark wurde ein Angebot zur Instandsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen sowie die Wiederherstellung der sanitären Anlagen im Sportraum Königsmark eingeholt. Die Gesamtkosten für die Durchsetzung dieser Sanierung belaufen sich auf ca. 9.700,00 Euro. In den Kosten sind nicht enthalten, die Reparatur der Dachkonstruktion und der durchhängenden Dachfläche infolge altersbedingter Querschnittsschwächungen der Tragkonstruktion, die notwendigen Reparaturen an der Gebäudeaußenhülle (Putz) und der Dachentwässerung sowie die Erneuerung des verschlissenen Fußbodens einschließlich der Unterkonstruktion. Die Reparaturkosten können auf Grund fehlender Kostenschätzungen nicht angegeben werden. Die Turnhalle Königsmark hat laut vorliegenden Unterlagen aus der Gebäudeversicherung eine Grundfläche von 18,9 m x 9,75 m und eine Raum-/Geschoßhöhe von 3,60 m. Die erforderliche Größe eines Volleyballfeldes wird mit 2 Quadraten von 9 m Seitenlänge angegeben, die durch ein Netz getrennt sind. Somit ergibt sich eine Spielfläche von 9 m x 18 m die von einer umlaufenden freien Zone von 3 m umgeben ist, in der der Ball noch gespielt werden darf und die zum Aufschlag benötigt wird. Damit ergibt sich eine erforderliche Mindesthallenfläche von 15 m x 24 m. Die Netzhöhe für Mixed Mannschaften beträgt 2,35 m. Eine Turnhalle in ländlichen Gegenden sollte für verschiedene Sportnutzungen geeignet sein, um einer breiten Masse der Bevölkerung Möglichkeiten der sportlichen Betätigung zu bieten. Mit einer Spielfeldfläche von 16 m x 28 m und einer Geschoßhöhe von 6 m bis 7 m sind die Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb (nicht für Wettkämpfe geeignet) im Badminton, Fußball, Handball, Korbball und Volleyball gegeben.

In dem Objekt Turnhalle Königsmark können die Spielfeldflächen nicht geschaffen werden.  
Somit sind die Nutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Da das Flurstück der 856/31 der Flur 1 Gemarkung Königsmark mit der Turnhalle überbaut ist, muss die Sammelgrube auf dem vor der Turnhalle befindlichen öffentlichen Straßengrundstück errichtet werden.

Stellungnahme des Fachamtes zum Antrag des Ortschaftsrates Königsmark bezüglich der Sanierung des Sportraumes in Königsmark in Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis für die Kita „Kleiner Fratz“ in Königsmark

Die Kita „Kleiner Fratz“ verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis, ausgestellt am 29.12.2009 durch das Jugendamt des Landesverwaltungsamtes in Halle (Saale). Die Betriebserlaubnis wurde unbefristet ohne Auflagen erteilt und genehmigt die Betreuung von maximal 29 Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt in den 5. Schuljahrgang in den vorhandenen Räumen der Kindereinrichtung. Die betreuungsbezogene Raumfläche beträgt 94,5 qm. Bei dieser Fläche handelt es sich nur um das Gebäude der Kita in Königsmark in der Hauptstr. 12. Die Betriebserlaubnis wurde für die Räumlichkeiten und das Außengelände der Kindereinrichtung ausgestellt.

In der Begründung zu Punkt 2 der Betriebserlaubnis ist im ersten Satz geschrieben:

„Die Räumlichkeiten, Außenanlagen und sonstigen Einrichtungen der Kindereinrichtung sind baulich, funktional und in ihrer Ausstattung ausreichend, so dass eine dem Alter der Kinder angemessene Betreuung, Bildung und Erziehung möglich ist (vgl. § 14 Abs. 1 KiFöG) und das Kindeswohl gewährleistet wird.“

Die Sanierung des Sportraumes in Königsmark steht in keinem Zusammenhang mit der vorhandenen Betriebserlaubnis für die Kita „Kleiner Fratz“.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Politische Entscheidung

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Kosten für die o. g. Maßnahmen belaufen sich auf ca. 9.700,00 Euro.

**Anlagen:**

Keine

---

---